

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	29 (1924-1925)
Heft:	6
Artikel:	Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins für 1924
Autor:	Steck, D.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-311841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Bilanz.

A. Aktiven	Fr. 490 133. 93
B. Passiven	„ 129 851. 10
Reinvermögen per 31. Dezember 1924	<u>Fr. 360 282. 83</u>

III. Vermögensbewegung 1924.

Diesjähriges Reinvermögen	Fr. 360 282. 83
Letztjähriges Reinvermögen	„ 350 231. 44
Vermögensvermehrung	<u>Fr. 10 051. 39</u>

Staufferfonds 1924.

Einnahmen.

Aus dem Sparheft der Kantonalbank bezogen	Fr. 700. —
Gegenwert dreier geschenkter Schuldscheine	„ 300. —
In bar	„ 125. —
Legat	„ 403. 80
Kapitalzinsen	„ 1 124. 40
Total Einnahmen	<u>Fr. 2 653. 20</u>

Ausgaben.

Abgabe an die Heimkasse	Fr. 700. —
Einlage in Sparheft	„ 1 953. 20
Total Ausgaben	<u>Fr. 2 653. 20</u>

Vermögensbestand am 31. Dezember 1923.

In Titeln angelegt	Fr. 21 000. —
Im Sparheft der Kantonalbank	„ 2 672. 85
Total	<u>Fr. 23 672. 85</u>

Vermögensbestand am 31. Dezember 1924

In Titeln angelegt	Fr. 21 000. —
Im Sparheft der Kantonalbank	„ 3 926. 05
Total	<u>Fr. 24 926. 05</u>
Total 1923	<u>Fr. 23 672. 85</u>
Vermehrung	<u>Fr. 1 253. 20</u>

Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnen-vereins für 1924.

Unser Verein glich im vergangenen Jahr einem Menschen, der dem Unwetter, das draussen tobt, wohl wehrt, so gut er kann, dass est nicht Schaden bringe, der es aber im übrigen stürmen lassen muss, und sich's dafür im Innern des Hauses recht warm zu machen sucht.

Zu Anfang des Jahres erhielten wir die Nachricht, dass die einzige *Vertreterin der Lehrerinnen in der staatlichen Lehrmittelkommission* nicht wieder-

gewählt worden sei, trotzdem sie, wie allgemein anerkannt wurde, der Schule durch ihre Mitwirkung in dieser im Kanton Bern so mächtigen Kommission vorzügliche Dienste geleistet hatte. Als Grund wurde angegeben, ein juristisches Gutachten, das die Regierung bei einem anderen Anlass hatte ausarbeiten lassen, habe entschieden, es dürften nur stimmberechtigte Bürger in behördliche Kommissionen gewählt werden. Warum man dieses Gutachten nicht vor einigen Jahren ausarbeiten liess, als man Frl. Kammermann als vollberechtigtes Mitglied in die Lehrmittelkommission wählte? — Selbstverständlich sprachen wir sofort in einem Schreiben an die Behörden unser Befremden über dieses Vorgehen aus und wiesen darauf hin, dass nun gar keine im Unterricht der beiden untersten Schuljahre erfahrene Person in der Lehrmittelkommission Sitz und Stimme habe. Daraufhin verlangte die Unterrichtsdirektion von der Lehrmittelkommission, dass Frl. K. mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden müsse.

Die Fibelfrage. Im gleichen Schreiben musste noch ein Befremden Raum finden. Ein Mitglied dieser Lehrmittelkommission selber hatte eine Versammlung der städtischen Lehrerschaft einberufen, um durch sofortige Einführung der Antiquaschrift zu ermöglichen, dass die Fibel von Frl. Fürst vom Frühling 1924 hinweg allgemein in den städtischen Schulen versucht werden könne. Diese gleiche Lehrmittelkommission hatte aber der Unterrichtsdirektion beantragt, es sei als einziger Versuch bis Ende 1925 die Schneiderfibel gestattet, worauf die Unterrichtsdirektion eine solche Verfügung amtlich erlassen hatte. (Nach Ablauf der Versuchszeit darf der Entwurf jeder Verbesserung und Umänderung unterworfen werden). Die Unterrichtsdirektion antwortete denn auch auf das Ansinnen dieser Initiativ-Versammlung, es stehe frei, die Antiqua einzuführen, der Versuch mit der Fürstfibel dagegen sei an ein spezielles Gesuch an die Unterrichtsdirektion gebunden und werde auch dann nur in sehr beschränktem Masse (6 Klassen) gestattet. Da trotzdem die städtische Schuldirektion noch bei der Regierung zu intervenieren suchte, verfügte diese die Einberufung der alten Fibelkommission, der die Schneiderfibel als den besten der Entwürfe bezeichnet hatte. Diese Kommission ist aus drei Lehrerinnen und zwei Herren zusammengesetzt.

Gerne hätten wir dem Antrag, der an der Generalversammlung gestellt worden war, dieses Jahr in allen Sektionen die *Schriftfrage* behandeln zu lassen, Nachachtung verschafft. Wir kamen aber nach besserer Beratung zu dem Beschluss, dies Thema nicht als kantonale Aufgabe zu stellen, weil es jetzt die Fibelfrage unnötigerweise kompliziert, denn der Versuch mit der Schneiderfibel lässt sich auch mit der Frakturschrift machen. Zudem würde dadurch auf dem Lande Opposition gegen jede Neuerung geweckt, da die Lösung der Antiquafrage aus Traditionsgründen auf dem Lande wohl angestrebt, aber nicht überstürzt werden darf.

Wie Sie wissen, hat dann der Schweizerische Lehrerinnenverein auf den Antrag von Bern-Land (Interlaken) hin beschlossen, eine schweizerische Fibelkonkurrenz zu eröffnen. Für den Kanton Bern ist leider jetzt die Zeit recht ungeschickt für dieses sonst sehr interessante und anregende Unternehmen. Gerne hätte ich persönlich an der schweizerischen Delegiertenversammlung den Zentralvorstand orientiert über den Stand der Fibelfrage im Kanton Bern. Es war mir wegen Krankheit nicht möglich, und meine Vertreterinnen, die ich erst in letzter Stunde und ungenügend orientieren konnte, hatten eine undank-

bare Aufgabe und dann auch in der Sitzung einen schweren Stand. Die Angelegenheit liess sich nicht mehr verschieben. Wir schrieben deshalb der Lehrmittelkommission, die bernischen Lehrerinnen würden ruhig abwarten, bis die Zeit des Fibelversuchs abgelaufen sei, bevor sie sich für eine neue Fibel im Kanton Bern einsetzten. Als Privatperson steht es natürlich jedermann frei, sich an der interessanten schweizerischen Konkurrenz zu beteiligen. Eine Unterredung mit dem Bureau des Zentralvorstandes, die ich erbat, förderte einigermassen das gegenseitige Verständnis und den Kontakt. Nun wünschen wir dem Unternehmen Glück, das ja noch grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben wird. Wir Bernerinnen wollen möglichst sachlich nur darauf achten, dass die Fibelfrage, die ja in unserem Kanton schon auf höherem Niveau steht als in manchen anderen, in fortschrittlicher Weise gelöst wird.

Betreffs *Lehrerversicherungskasse* forderten wir schon im März die Vertreterinnen der Sektionen dringend auf, in ihren Sektionen dahin zu wirken, dass die Bezirksversammlungen der Kasse von den Lehrerinnen besucht würden, besonders diesmal, da wichtige Neuerungen vorgesehen seien. Um uns selber in der schwierigen Materie zu unterrichten, liessen wir uns von einem bestempfohlenen Versicherungstechniker ein Referat halten, wozu wir auch die stadtbernerischen Lehrerinnen eingeladen, die in den Behörden der Kasse mitratzen. Der ruhig abwägende Vortrag des Herrn Dr. Aeberhard wurde vom Vorstand mit Dank entgegengenommen und auch die Diskussion setzte nachher lebhaft ein. Da der Vorschlag der Kasse, die verheirateten Lehrerinnen hätten statt 5 % $7\frac{1}{2}\%$ zu bezahlen, Herrn Dr. Aeberhard nicht richtig erschien und der Direktor der Kasse es unterlassen hatte, ihn versicherungstechnisch einwandfrei zu begründen, er auch den Statuten der Kasse widersprach, wurde beschlossen, von der Delegiertenversammlung der Kasse ein fachmännisches Gutachten eines Versicherungstechnikers zu verlangen, und man bemühte sich zu verhüten, dass voreilige Beschlüsse gefasst würden. Sollte dieser Antrag nicht durchdringen, so würden wir selber ein solches Gutachten ausarbeiten lassen, vorher aber der Regierung Nichtgenehmigung des Ukas der Delegiertenversammlung beantragen. Im Fall aber versicherungstechnisch lückenlos nachgewiesen würde, dass die Prämien erhöhung auf $7\frac{1}{2}\%$ für die verheirateten Primarlehrerinnen gerechtfertigt sei, ergab die Abstimmung im K. V., dass die verheirateten Mitglieder des K. V. dafür einstehen würden, dann die Mehrbelastung auf sich zu nehmen.

Wir richteten ein Zirkular an die Behörden der Kasse, worin wir ihnen die Ergebnisse unserer Konferenz mitteilten und um eine versicherungstechnische Ueberprüfung des weittragenden Vorschlages baten. Doch hatten leider schon viele Bezirksversammlungen stattgefunden, in denen der Präsident und der Direktor der Kasse ihr Machtwort gesprochen hatten. 20 Bezirksversammlungen sprachen sich für den Vorschlag der Kasse, 10 zugunsten unseres Vermittlungsantrages aus.

In letzter Stunde warf plötzlich ein Mitglied der Verwaltungskommission den neuen Antrag in die Diskussion, alle Primarlehrerinnen sollten 6 % bezahlen, trotzdem der Direktor der Kasse, sowie die Unterrichtsdirektion, sich geäussert hatten, sie fänden diesen Vorschlag ungerecht. Dieser Antrag nun wurde in der Delegiertenversammlung von einem Delegierten aufgegriffen und zum Beschluss erhoben, trotzdem sich unsere Vertreterin dem tosenden Sturm mit Kuhe und Zähigkeit gegenüber stellte. Wir richteten darauf das Gesuch

um vorläufige Nichtgenehmigung des Antrages und um eine fachmännische Ueberprüfung an den Regierungsrat, der unserer Bitte entsprach und Herrn Dr. Bohren in Luzern mit der Expertise betraute. Seine Antwort lautete, die Prämien erhöhung sei gerechtfertigt; besser wäre es gewesen, von den Verheirateten $7\frac{1}{2}\%$ zu verlangen, aber die 6 % liessen sich auch rechtfertigen. Es fehlte nur eines in dieser Antwort, nämlich die versicherungstechnische Begründung, der wir uns gern hätten fügen wollen, aber es war absolut keine darin. So musste uns auch dieses Schriftstück wieder als ein Gewaltakt von Männern gegen Frauen erscheinen. Wir schrieben der Unterrichtsdirektion, wir fügten uns jetzt ordnungsgemäss, könnten aber leider durch diese Antwort noch einmal nicht uns als überzeugt erklären. Fünf Jahre wird nun dieser ungerechte Zustand dauern müssen, dann heisst es wieder mutig den Kampf wagen. Vielleicht ist es doch ein wenig nützlich, dass sich jemand wehrt für die Sache der Lehrerinnen.

Sehr wichtig für die Lehrerinnen war im verflossenen Jahr auch die *Neubesetzung der beiden Seminardirektorenstellen in Thun und in Bern*. In Herrn Dr. Trösch und Herrn Rothen haben diese Aemter tüchtige Männer und gute Lehrer erhalten, was uns für unsere angehenden Kolleginnen freut.

Der von der Schulsynode einstimmig angenommene Entwurf für die weiblichen *Fortbildungsschulen*, der das Gemeindeobligatorium vorsieht, stiess merkwürdigerweise im Regierungsrat auf eine starke Opposition der Bürger- und Bauernpartei, der Partei, die vor zwei Jahren die Unterrichtsdirektion aufgefordert hatte, nun endlich vorwärts zu machen mit dem Obligatorium der Fortbildungsschule. Es sind eben wirklich chaotische Zeiten der Reaktion jetzt, und wir begreifen, dass der Unterrichtsdirektor dann zu dem Entschluss kam, seinen Entwurf vorläufig zurückzuziehen, da so der Sache am wenigsten geschadet werde. Hauptsächlich waren es die Juragemeinden, die hier als Hemmschuh wirkten. Daran konnte auch nichts mehr geändert werden, als dann Herr Regierungsrat Tschumi wegen der herrschenden *Ueberfremdung im Hausdienst* die Behörden und Vertreterinnen der Frauenvereine organisierte zur Beseitigung dieser Zeiterscheinung. Unsere Vizepräsidentin, Fr. Kohler, vertrat den Verein in diesen Sitzungen, deren vorläufiges Ergebnis war, dass die Ueberfremdung jetzt naturgemäss mit der Besserung der Verhältnisse zurückgehe und dass gegen die Ursachen, warum unsere jungen Mädchen den Dienstbotenberuf nicht in grösserer Zahl dauernd ergreifen wollen, schwer anzukämpfen ist. Der Grund liegt nicht in der Unlust unserer Mädchen zu dieser Arbeit, sondern in dem Mangel an Freiheit und teilweise schlechten Erwerbsverhältnissen der Dienstboten. Sollte nicht einmal untersucht werden, ob das ganze System nicht geändert und Schichtenarbeit eingeführt werden könnte?

Das *Arbeitsheim Köniz* für schulentlassene schwachsinnige Mädchen hat nun ein tüchtiges Vorsteherpaar erhalten, und so ist dieses Unternehmen in gute Wege geleitet.

Die *Berichte der Sektionen*, die jeweilen mündlich im Kantonalvorstand gegeben werden, begegnen immer grossem Interesse von seiten der übrigen Vorstandsmitglieder. Es wird begrüsst, gegenseitig Erfahrungen und Anregungen auf diesem Wege austauschen zu können.

Im Laufe des Jahres wurde der Wunsch ausgesprochen, die Landsektionen möchten statt einer *zwei Vertreterinnen an die Sitzungen des Kantonal-*

vorstandes absenden dürfen zwecks Besprechung des Gehörten mit der Begleiterin und ihrer Unterstützung in der Sektion. Diesem Wunsche wurde gern entsprochen in Form eines Versuches. Es freut uns immer, wenn der Besuch der Sitzungen ein so reger ist; doch war dann die Doppelvertretung meist nur bei der Minderzahl der Sektionen vorhanden, so dass es nicht nötig wird, deswegen die Statuten zu ändern. Von heute an bleibt es also den Sektionen oder ihren Vertreterinnen anheimgestellt, ob sie gern eine Begleiterin mitbringen und für die Reisekosten dieser zweiten Vertreterin aufkommen wollen, die jedoch nur beratende Stimme hat. Im letzten Herbst ersuchten wir Frl. Hänzer von Laupen, die sich stets mit Interesse den Aufgaben der Allgemeinheit der Lehrerinnen gewidmet hat, einer Sitzung des K. V. beizuwohnen, um zu erfahren, ob im Seeland das Bedürfnis nach Zusammenschluss herrsche. Denn *Propaganda* für den Lehrerinnenverein zu machen, ist wohl eine unserer wichtigsten Aufgaben. Erst wenn wir Lehrerinnen eine ganz starke geschlossene Gruppe bilden werden, können wir hoffen, die uns gebührende Achtung der Männer zu erlangen. Auch hat uns das Beispiel der vor zwei Jahren gegründeten Sektion Thun ermutigt, die von 29 auf, ich glaube, 60 Mitglieder angewachsen ist. Frl. Hänzer erzählte uns von ihren früheren tapferen Versuchen, in Laupen einen Zusammenschluss zu erreichen, der aber leider an den jetzt dort ungünstigen Umständen scheiterte. Sie bedauerte es sehr, weil sie einsieht, wie gut und nötig es wäre, wichtige Fragen in einer Sektion zu diskutieren und sich so auf dem Laufenden zu erhalten. Doch haben wir einige Hoffnung, dass im Seeland, Lyss-Büren, vielleicht eine Sektion entstehen wird, da dort eine tatkräftige Lehrerin am Werk ist, die isolierten und nach Anregung verlangenden Genossinnen zu vereinigen. Wie würde es uns freuen nächstes Jahr ein neues Sektionskindlein aus der Taufe heben zu können! Mit diesem noch schwachen Hoffnungsstrahl lassen Sie mich meinen Bericht schliessen.

D. Steck.

Mitteilungen und Nachrichten.

Vergabungen. Für den Stauferfonds sind eingegangen Fr. 50. Die Spende wird herzlich verdankt vom
Zentralvorstand.

Sektion Bern-Stadt und Umgebung. Der Vorstand dieser Sektion hat sich folgendermassen konstituiert: Präsidentin: Frl. M. Sahli, Bern, Rabbentalstrasse 10. 1. Sekretärin: Frl. E. Wyttensbach, Bern, Schwarzenburgstrasse. Kassierin: Frl. M. Quintal, Bern, Schanzenbergstrasse 7.

35. schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip, vom 12. Juli bis 8. August 1925 in Solothurn. Der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform führt die genannte Veranstaltung mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter der Oberaufsicht des Erziehungsdepartements des Kantons Solothurn durch. Lehrer und Lehrerinnen werden hierdurch zu zahlreicher Teilnahme eingeladen.

Der Kurs umfasst in sechs Abteilungen folgende Gebiete: 1. Kartonnagearbeiten (4.—6. Schuljahr); 2. Hobelbankarbeiten (7.—9. Schuljahr); 3. Metallarbeiten (7.—9. Schuljahr); 4. Arbeitsprinzip für Unterstufe; 5. Mittelstufe; 6. Oberstufe. Die Kursgelder betragen für 1—3 und 6 je Fr. 25, für 4 und 5 je Fr. 15.